



Gemeinde St. Margareten im Rosental

Gemeinde St. Margareten im Rosental

Aktenzahl: B-2024-1205-00021
Datum: 05.11.2024

Kontaktdaten

SB: Mag.^a Sabrina Winter
Abt: Bauamt, Amtsleitung
Tel: 04226/21812
Mail: st-margareten@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental beabsichtigt, Teilflächen der öffentlichen Wegparzelle 916 in der KG Gotschuchen, (KG-Nr. 72005) aufzulassen.

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG., LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, soll verordnet werden:

§ 1

Auflassung des öffentlichen Gutes

Die im Vermessungsplan der WOLF ZT GmbH, GZ 10122/24_1 vom 30.09.2024 dargestellten Trennstücke „1“ (im Ausmaß von 229 m²), „2“ (im Ausmaß von 70 m²) und „3“ (im Ausmaß von 300 m²) sollen aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege – (Parz. 916, KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005) – aufgelassen werden.

§ 2

Einsichtnahme

Der Lageplan im Maßstab 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist, zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer 2, zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen diese Wegauflassung beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris eh



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 05.11.2024

Abgenommen am: